Antrag an den Studierendenrat Sitzung vom 11.07.2017
Hochschulräte

TOP 1: AntragstellerIn:

Außenreferat

TOP 2: Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Im Rahmen der LHG-Änderungen zu fordern, dass
a) die Hochschulräte abgeschafft werden
b) die Aufgabenbereiche der Hochschulräte hingehend einer Kontrollfunktion geändert werden und nicht mit Personen aus der Wirtschaft und nicht mit Personen aus der Politik besetzt werden.

TOP 3: Begründung:

Aktuell ist im LHG formuliert:
„§ 20 Hochschulrat
(1) Der Hochschulrat begleitet die Hochschule, nimmt Verantwortung in strategischer Hinsicht wahr, entscheidet über die Struktur- und Entwicklungsplanung und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats […].“

Zu a)
Die Hochschulräte müssen fast alle Entscheidungen, die der Senat fällt, bestätigen. Sie spielen eine große Rolle in der Ausrichtung der Hochschulen. Teilweise kommt es dazu, dass Unternehmen so großen Einfluss darauf nehmen, was und wie an den Hochschulen geforscht wird. Die Aufgabe ist explizit die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, was nicht zu einem Verständnis einer Hochschule für alle passt. Hochschulen sollten sich nicht gegenseitig um die beste Finanzierung und Prestige bekämpfen, sondern gemeinsam für eine flächendeckende, qualitative Forschung und Lehre einstehen.

Zu b)
Die Hochschulräte können eine kontrollierende Funktion gegenüber dem Rektorat einnehmen (wenn sie dem kritisch gegenüberstehen), was in dem System der universitären Selbstverwaltung, in dem die Rektorate große Handlungsspielräume haben, eine wichtige Funktion ist. Wenn die Besetzung nicht von wirtschaftlichen und politischen Interessen geprägt ist, kann dies eine wichtige Korrektur von außen gegenüber der großen Macht der Rektorate sein.

TOP 4: Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).